

Wer haftet?

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2010 16:56

Die Lehrperson würde höchstens dann in's Visier rücken, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Es ist aber keineswegs Pflicht bei einer Klassenfahrt permanent alle 30 Schüler im Blickfeld zu halten. Lediglich wenn dem Vorfall ein längeres Hochschaukeln mit Chaos auf den Zimmern vorausgegangen ist und der Lehrer nicht eingegriffen hat könnte man ihm evtl. einen Vorwurf machen.

Der Lehrer ist nicht Vollstrekker von Forderungen Dritter gegen Schüler. Halt dich da raus, wenn irgend möglich.

Grüße,
Moebius